# *P r ü f u n g s b e r i c h t*

über die örtliche Prüfung

des Zweckverbandes kommunale Dienste

für das Wirtschaftsjahr 2017

*durch das Rechnungsprüfungsamt*

*des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge*

## ***Inhaltsverzeichnis***

***Seite***


1. Allgemeines / Vorbemerkungen ..... 3

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag ..... 3

3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen ..... 4

4. Prüfungsergebnis ..... 4

4.1 Jahresabschluss 2016 ..... 5
4.2 Wirtschaftsplanung 2017 ..... 5
4.3 Finanzplanung bis 2020 ..... 6
4.4 Jahresabschluss 2017 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes ..... 6
4.5 Vergütung der Leistungen ..... 7
4.6 Eigenkapital / Schuldenstand ..... 8
4.7 Liquide Mittel ..... 8
4.8 Einhaltung der Beschlüsse ..... 8
4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ..... 9

5. Abschließende Prüfungsbemerkungen ..... 9

# ***Bericht***

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2017.

## 1. Allgemeines / Vorbemerkungen

| | |
|---|---|
| Prüfungsleiter: | Herr Thomas Prochaska, Leiter Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW) |
| Prüfer: | Frau Nicole Süß, Sachbearbeiterin Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW) |
| Zeitraum der Prüfung: | 11. Juli – 06. September 2019 |
| Ansprechpartner: | Frau Stubenrauch, Sachbearbeiterin Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung Gemeindeverwaltung Zschorlau |

## 2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 11. April 2018 / 17. April 2018 zwischen dem Zweckverband Kommunale Dienste und dem Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge wurden wir mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragt. Der Beschluss zur Auftragsvergabe erfolgte am 08.04.2019 mit Beschluss ZKD002/2019.

Das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge stellt in diesem Bericht die örtliche Prüfung des Jahresabschusses 2017 des Zweckverbandes Kommunale Dienste gemäß § 105 SächsGemO dar.

Nachfolgende Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen:

- Niederschriften und Beschlüsse der Verbandsversammlungen 2017,
- Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2017,
- Jahresabschluss 2017 einschließlich Anhang,
- Bericht des Wirtschaftsprüfers,
- Lagebericht zum 31. Dezember 2017,
- Kassenabrechnung und Kontoauszüge 2017,
- Beschluss zur Auftragsvergabe für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017,
- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und ortsübliche Bekanntgabe,
- Verbandssatzung des ZKD,
- 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZKD,

- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und
- Geschäftsordnung und Geschäftsbesorgungsverträge.

## 3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen

Die Prüfungsbemerkungen und Prüfungshinweise sind im Berichtstext mit Buchstaben und einer laufenden Ziffer versehen. Die Buchstaben bedeuten:

*H* *Hinweis, dessen Beachtung erwartet wird,*

*B* *Bemerkung, die schriftlich zu erläutern ist,*

*N* *Nachweis, der vorzulegen ist,*

*W* *Wiederholungsbeanstandung, zu der eine schriftliche Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist erforderlich ist.*

## 4. Prüfungsergebnis

Der Zweckverband Kommunale Dienste als ein nach § 1 SächsEigBVO geführtes Unternehmen ist gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO verpflichtet, innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und diesen gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO innerhalb von neun Monaten von der Verbandsversammlung beschließen zu lassen.

Die Prüfungsunterlagen wurden vollständig erstellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung lagen vor, der Lagebericht war erstellt, ebenso die Anlagennachweise.

Die Fristen für die Aufstellung und die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden nicht eingehalten. Der Anhang für den Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht sind auf den 28. Juni 2019 datiert. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Fristen zu erstellen und festzustellen ist. **H 1**

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 58 SächsKomZG i. V. m. § 32 SächsEigBVO und §§ 316 ff. HGB durch einen Wirtschaftsprüfer hat stattgefunden. Die Prüfung bezieht sich daher auf den Abschlussprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Dr. Karl-Christian Stopp vom 28. Juni 2019. Dem Jahresabschluss 2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Zweckverband Kommunale Dienste wurde zum 01.07.2009 durch die Mitgliedskommunen Zschorlau und Stützengrün gegründet. Die Verbandssatzung wurde erlassen, vom Landratsamt genehmigt und trat zum 01.07.2009 in Kraft. Diese Satzung wurde einmal geändert. Die Änderung trat am 31. Januar 2014

in Kraft. Die Änderung betrifft die Aufgaben des Zweckverbandes und die Verwaltung. Die Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen gehören nicht mehr zu den Aufgaben des Zweckverbandes. Der Zweckverband erfüllt auf konkrete Anforderung einer Mitgliedsgemeinde technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste aller Art im kommunalen Bereich und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung. Leistungen für Dritte darf der Zweckverband nur in besonderen Ausnahmefällen erbringen. Der Zweckverband verfügt über eine eigene Verwaltung, vorher hatte der Zweckverband keine eigene Verwaltung und die Verwaltungsaufgaben wurden durch die beteiligten Gemeinden durchgeführt. Die eigentliche Tätigkeit nahm der Zweckverband erst am 01.01.2010 auf.

## 4.1 Jahresabschluss 2016

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.04.2019 den Beschluss ZKD003/2019 „Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016" gefasst. Hierbei wurde ein Tippfehler im Ausweis des Anlagevermögens festgestellt. Es muss richtig lauten € 749.149,99 – die Beschlussvorlage ist entsprechend zu berichtigen. **H 2**
Die gesetzlichen Fristen zur Feststellung des Jahresabschlusses wurden nicht eingehalten. **H 3**

Im Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau Nr. 5 vom 04.05.2019 und im Gemeinde Anzeiger der Gemeinde Stützengrün 05/2019 vom 29.04.2019 wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und Lagebericht lag in der Zeit vom 20.05. bis 29.05.2019 in den Sekretariaten der Gemeindeverwaltungen Stützengrün und Zschorlau zu den jeweiligen Dienstzeiten öffentlich aus. Auch bei der ortsüblichen Bekanntmachung wurde ein Fehler im Ausweis des Anlagevermögens festgestellt und ist entsprechend zu berichtigen. **H 4**
Im Prüfungsbericht von Herrn Dr. Karl-Christian Stopp wurde unter Punkt E Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung, I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, 1 Vorjahresabschluss das falsche Jahr angegeben. „Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2015 ..." – richtig ist 2016.

## 4.2 Wirtschaftsplanung 2017

Gemäß §§ 16 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V. mit §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung eine Haushaltssatzung zu erlassen, die den Wirtschaftsplan sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite enthält. Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres aufzustellen und von der Verbandsversammlung zu beschliessen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurden in der Verbandsversammlung am 12. April 2017 mit Beschluss ZKD001/2017 beschlossen und somit nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung einzuhalten sind. **H 5**

4.3 Finanzplanung bis 2020

In den Jahren 2018 bis 2020 sind jährliche Steigerungen der Aufwendungen geplant. Gemäß Wirtschaftsplan 2017 steigt die Summe der Erträge in den Jahren 2018 bis 2020.

Investitionen im Jahr 2017 sind in Höhe von 37.000,00 € geplant. Im Jahr 2018 wird mit leicht steigenden Investitionen gegenüber 2017 geplant und für die folgenden Jahre bis 2020 wird von gleichbleibenden Investitionen ausgegangen. Der Schuldenstand soll weiterhin kontinuierlich abgebaut werden. Gemäß Erfolgsplan 2017 wird in den Jahren 2018 bis 2020 von einem Jahresergebnis von 0,00 € ausgegangen. Es gilt das Kostendeckungsprinzip ohne Gewinnerzielungsabsicht.

4.4 Jahresabschluss 2017 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes

| | |
|---|---|
| Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von | 1.110.679,85 €. |
| Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Gewinn von | 28.084,23 €. |
| Die geplanten Einnahmen in Höhe von | 1.039.880,00 € |
| erhöhen sich um den Betrag von | 51.442,80 € |
| auf das Ergebnis in Höhe von | 1.091.322,80 €. |
| | |
| Die vorgesehenen Ausgaben in Höhe von | 1.039.880,00 € |
| erhöhen sich um den Betrag von | 23.358,57 € |
| auf das Ergebnis in Höhe von | 1.063.238,57 €. |

Dies führt zu einer Verbesserung gegenüber dem ursprünglich geplanten Jahresgewinn von 28.084,23 €.

| | **Plan 2017** | **Ergebnis 2017** | **Vergleich** |
|---|---|---|---|
| | | | |
| Ordentliche Erträge | 1.039.880,00 € | 1.091.322,80 € | 51.442,80 € |
| Finanzerträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | |
| **Summe Einnahmen** | **1.039.880,00 €** | **1.091.322,80 €** | **51.442,80 €** |
| | | | |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.036.067,00 € | 1.059.424,43 € | 23.357,43 € |
| Finanzaufwendungen | 3.813,00 € | 3.814,14 € | 1,14 € |
| | | | |
| **Summe Ausgaben** | **1.039.880,00 €** | **1.063.238,57 €** | **23.358,57 €** |
| | | | |
| **Gesamt** | **0,00 €** | **28.084,23 €** | **28.084,23 €** |

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBVO die Verbandsversammlung zu entscheiden.

## 4.5 Vergütung der Leistungen

Nach § 13 SächsEigBVO ergibt sich eine Pflicht zur Leistungsvergütung zwischen dem Zweckverband und den Gemeinden sowie gegenüber anderen Eigenbetrieben. Der Leistungsaustausch erfolgt auf Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen mit den Mitgliedskommunen. Der Zweckverband finanziert sich durch Kostenerstattungen für die in den Gemeinden erbrachten Leistungen. Die Leistungsvergütung erfolgt anhand von Verrechnungssätzen und den laut Haushaltssatzung festgelegten Investitionsumlagen. In 2010 wurden die Personalverrechnungssätze und die Verrechnungssätze für Fahrzeuge von der Verbandsversammlung beschlossen. Seitdem wird jährlich eine Nachkalkulation (Jahresende) bzw. Vorkalkulation (Jahresanfang) der Verrechnungssätze für Personal-, Fahrzeug- und Maschinenstunden aufgrund des Wirtschaftsplanes durchgeführt und die Verrechnungssätze angepasst. Der Verband hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

Satzungsgemäß erhebt der Verband Aufwand deckende Entgelte von seinen Mitgliedern. Die Investitionsumlagen werden für die jeweilige Mitgliedskommune mit dem Wirtschaftsplan festgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt:

| | **Investitionsumlagen** |
|---|---|
| Ergebnis 2016 Gemeinde Stützengrün | 15.000,00 € |
| Plan 2017 Gemeinde Stützengrün | 15.000,00 € |
| Ergebnis 2017 Gemeinde Stützengrün | 15.000,00 € |
| Abweichung zum Vorjahr Gemeinde Stützengrün | 0,00 € |
| Abweichung zum Plan Gemeinde Stützengrün | 0,00 € |
| Ergebnis 2016 Gemeinde Zschorlau | 15.000,00 € |
| Plan 2017 Gemeinde Zschorlau | 15.000,00 € |
| Ergebnis 2017 Gemeinde Zschorlau | 15.000,00 € |
| Abweichung zum Vorjahr Gemeinde Zschorlau | 0,00 € |
| Abweichung zum Plan Gemeinde Zschorlau | 0,00 € |

Die Mitgliedsgemeinden haben 2017 Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 30.000,00 € an den ZKD gezahlt, welche in die Kapitalrücklage gebucht wurden. Weiterhin wurden in 2017 Kostenerstattungen von der Gemeinde Stützengrün in Höhe von 500.686,43 € und von der Gemeinde Zschorlau in Höhe von 560.809,73 € gebucht.

Die Leistungen für die Mitgliedskommunen umfassen folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen,
- Straßenreinigung und Winterdienst,

- Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen,
- Heimatpflege,
- Friedhofsunterhaltung,
- Unterhaltung Sportstätten und Freibäder,
- Naturschutz und Landschaftspflege.

4.6 Eigenkapital / Schuldenstand

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 erhöhte sich um den Jahresgewinn von 28.084,23 € und die Zuführung von Sonderzahlungen der Mitgliedsgemeinden zur Kredittilgung in die Kapitalrücklage in Höhe von 30.000,00 € auf insgesamt 959.169,21 €.

Zum 31.12.2017 hatte der Zweckverband Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 97.500,00 €.

Im Jahresabschluss 2017 werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.814,14 € aufgeführt.

4.7 Liquide Mittel

Zum 31.12.2017 werden liquide Mittel in Höhe von 131.628,85 € ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben in Höhe von 131.499,41 € stimmt mit dem vorgelegten Kontoauszug der Bank zum 29. Dezember 2017 überein. Weiterhin beinhalten die liquiden Mittel Bargeld in Höhe von 129,44 €.

Den zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 220.173,55 € stehen lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 29.536,52 € gegenüber.

4.8 Einhaltung der Beschlüsse

Die Zustimmung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes war im Wirtschaftsjahr 2017 für folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Wirtschaftsplan 2017 (ZKD001/2017),
- Örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 (ZKD002/2017),
- Beschaffung und Finanzierung eines Unimogs mit Streuaufsatz (ZKD003/2017),
- Ersatzbeschaffung eines Transporters für einen Multicar (ZKD004/2017),
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 (ZKD005/2017),
- Aussonderung und Verkauf von beweglichen Anlagevermögen (ZKD006/2017),

Die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am 08. Dezember 2016 mit dem Beschluss Nr. ZKD013/2016. Gemäß § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB soll der Abschlussprüfer vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres gewählt werden, dem ist die Verbandsversammlung nachgekommen.

Die Bestellung des örtlichen Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Verbandsversammlung am 08. April 2019 mit der Beschluss Nr. ZKD002/2019.

Der Wirtschaftsplan 2017 hätte gem. § 16 SächsEigBVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden müssen. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde durch die Verbandsversammlung am 12. April 2017 beschlossen.

Die Zeitschiene zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 (ZKD003/2016) konnte nicht vollständig eingehalten werden. Der festgelegte Zeitplan wurde für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 eingehalten. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte am 22.03.2018 und somit nur kurzfristig über den gesteckten Zeitplan. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte am 08.04.2019. Die Feststellungen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 waren ursprünglich für 2018 geplant und konnten ebenfalls nicht eingehalten werden. **H 6**

Ansonsten wurden hinsichtlich der Mitwirkung der Verbandsversammlung keine Verstöße festgestellt.

### 4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften

Am 01.07.2009 trat die Verbandssatzung in Kraft. Mit Beschluss ZKD012/2013 vom 14. November 2013 beschloss die Verbandsversammlung die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung. Diese wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 09. Dezember 2013 genehmigt und im Sächsischen Amtsblatt Nr. 5 vom 30. Januar 2014 bekannt gemacht. Am 01.01.2011 trat die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes Kommunale Dienste in Kraft.

Verstöße gegen die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften wurden nicht festgestellt.

## 5. Abschließende Prüfungsbemerkungen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde gemäß § 105 SächsGemO sowie unter Berücksichtigung der sächsischen kommunalen Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

Nach unserer Einschätzung sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung bis auf die in diesem Bericht dargestellten Sachverhalte eingehalten worden.

Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für den Jahresabschluss 2017 kann, bis auf die in diesem Bericht gemachten Hinweise, bezüglich der geprüften Schwerpunkte bestätigt werden. Der Jahresabschluss entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Nach unserer Ansicht bestehen keine Bedenken gegen die Beschlüsse, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 durch die Verbandsversammlung festzustellen und den entsprechenden Gremien die Entlastung zu erteilen gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen, in der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

*Schwarzenberg, 06. September 2019*

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge –
Rechnungsprüfungsamt

Zweckverband Wasserwerke
Westerzgebirge
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Prochaska